

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/663

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Explodierende Kosten für das Alter – Massnahmen auf Ebene der Pflegeheime</b>
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	31. Oktober 2024
Dringlichkeit:	—

---

Gemäss APG haben sich die Gemeinden in Alters-und Pflegeregionen organisiert. Nicht alle Regionen verfügen über ein ausreichendes Angebot an ambulanten, intermediären und stationären Angeboten für ältere und/ oder pflegebedürftige Menschen. Eine grosse Herausforderung in den nächsten Jahren.

Die APG-Regionen resp. ihre Gemeinden verfügen die Pflegerestkosten in den Pflegeheimen in ihrem Bann, welche sie zu bezahlen haben.

Im Jahr 2023 sind diese Kosten anhand der Zeitstudie neu berechnet worden. Sie sollen Transparenz schaffen, so dass die effektiven Kosten abgerechnet werden können und nicht ein Mischbetrag aus Pflege, Hotellerie und Betreuung – so wie es ein Bundesgerichtsurteil verlangt. Obwohl die dadurch gestiegenen Pflegekosten durch eine Senkung der Kosten von Hotellerie und Betreuung zumindest teilweise hätten kompensiert werden sollen, steigen die Kosten für die Pflegeheime insgesamt deutlich an.

Erste Gemeinden beklagen bereits eine massive Belastung ihrer Budgets/ Rechnungen durch die ansteigenden Kosten für das Alter.

Auf der anderen Seite ist für uns alle klar, dass die Pflegeheime weiterhin höchste Qualität im Bereich der Pflege und Betreuung zu gewährleisten haben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es bereits erste Daten zu den Verfügungen der Pflegerestkosten durch die APG-Regionen? Konnten diese durch die zuständigen Gemeinderät:innen verhandelt werden? Sind externe Fachpersonen zur Beratung hinzugezogen worden? Entsprechen die berechneten Kosten den korrekten Grundlagen?
  - Wie sieht das Verhältnis Pflegerestkosten – Kosten für Hotellerie und Betreuung im Vergleich zu 2023 (dem Jahr vor Anwendung der neuen Berechnungsmethode) aus? Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung der Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft?
-

- Können die Pflegeheime in unseren Nachbarkantonen Aargau und Solothurn aber auch in der übrigen Schweiz günstigere Preise anbieten? Wenn ja, welche Führungs- und Finanzierungsmodelle stehen dahinter? Könnten diese in unserem Kanton übernommen werden?
- Sieht der Regierungsrat ein Potential darin, die Planung und die Spezialisierung von grösseren Häusern überregional vorzunehmen, um die Kosten zu dämpfen?
- Hält es der Regierungsrat für realistisch, dass die langfristige Planung der Heimplätze von den APG-Regionen vorgenommen werden kann oder bräuchte es eine übergeordnete Steuerung – insbesondere im Hinblick auf den wechselnden Bedarf in den nächsten Jahrzehnten?